



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 16 00 10

Niederkrüchten, den 26.05.2021

Vorlagen-Nr. 208-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

Umweltfreundliche Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die die im Antrag beschriebenen Kriterien erfüllen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen. Zusätzlich sollen alle Bürger/innen mit entsprechenden Informationen zur Lichtverschmutzung an Haus und im Garten informiert werden. Dies könne durch einen Flyer geschehen.

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über insgesamt 1874 Lichtpunkte. Bei 84 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 1.569 Leuchten, wird die Leuchtstärke ab 22:30 Uhr gedimmt; 3 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 58 Leuchten, werden ab 22:30 Uhr abgeschaltet und 13 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 247 Leuchten, brennen die Nacht hindurch.

Die Lichtplanungen für die Sanierung der Gartenstraße und der Rathausstraße sowie für die Erschließung des Neubaugebietes Heineland werden zurzeit durch die NEW erstellt. Die Verwaltung hat der NEW dazu bereits vorgegeben, eine ausreichende Beleuchtung mit Leuchtmitteln, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin besitzen, zu erreichen. Nach entsprechender Auskunft der NEW ist dies realisierbar.

Als Anlage ist ein Info-Flyer über Lichtverschmutzung der Organisation „Patent der Nacht“ beigelegt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Flyer beim nächsten Versand der Steuerbescheide an

die Haushalte zu verteilen. Bei einer Auflage von 5.000 Stück beträgt der Preis 300,00 Euro einschl. Mehrwertsteuer.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) bei zukünftigen Straßenvollausbauten und bei der Planung von Neubaugebieten im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin aufweisen,
- b) bei Planungen in der Nähe besonders schützenswerter Bereiche Leuchtmittel einzusetzen, die maximal 2.700 Kelvin (Farbtemperatur Amber) und darüber hinaus eine korrekte Ausrichtung aufweisen und
- c) 5.000 Info-Flyer bei der Organisation "Patent der Nacht" zu erwerben und im Rahmen der Versendung der Steuerbescheide an die Haushalte zu verteilen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag Straßenbeleuchtung
2. Vorlage Flyer
3. Statistik Beschaltung der Lampen Stand 08.04.2021

gez. Wassong